



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2009



Ergänzungen zu den Offizierdegen der königlich sächsischen Armee

Mitte des 19. Jahrhunderts. Teil II.

Erweiterte Fassung des 1999 in der Zeitschrift für Heereskunde ¹ erschienenen Beitrags.

Der Schwerpunkt des ersten Teils ² wurde auf die Blankwaffen des 1879er Modells gelegt. Im folgenden soll versucht werden, Quellen zu den früheren Offizier-Degen zu dokumentieren. Der Trägerkreis dieser Degen umfaßt sowohl Offiziere, wie auch Portepee-Unteroffiziere, die damit vergleichbaren Militärbeamten sowie besondere Chargen wie beispielsweise Kadetten. Die Modellvielfalt der Realstücke dürfte heute nicht mehr rekonstruierbar sein. Dies betrifft sowohl die privat angeschafften Offizierseitengewehre wie auch die zum Staatseigentum gehörenden Waffen der Portepee-Unteroffiziere. Ein Hinweis darauf befindet sich im Schriftwechsel ³ zur Einführung des M/79: *„Bei Gelegenheit der diesjährigen ökonomischen Musterung hat sich herausgestellt, daß die Stabs-Hautboisten resp. Waldhornisten der Infanterie-Regimenter Degen verschiedener Proben tragen, welche zum großen Theil auch in einem nicht mehr besonders gutem Zustande sich befinden. Im Artillerie-Depot sind Bestände von Stabs-Hautboisten Degen neuer Probe nicht vorhanden, dagegen liegt die Möglichkeit vor, dergleichen Degen durch Aptierung von, in den Landesbeständen befindlichen Degen alter Probe herzustellen.“*

Die für spätere Jahre existierende Teilung zwischen den privat – nach Vorgabe der Ordonnanzwaffe in Verbindung mit Neigung und Geldbeutel des Käufers – erworbenen sowie den genau reglementierten staatlich beschafften und ausgegebenen Stücken fand hier noch nicht statt. Selbst die im Staatsbesitz befindlichen Waffen können nach heutigem Wissensstand nicht als einheitlich bezeichnet werden. Diese setzten sich zusammen aus teilweise privat angeschafften Waffen, welche später vom sächsischen Staat aufgekauft und dadurch reglementiert wurden, wie auch aus zusätzlichen, davon abweichenden Neubeschaffungen. Erschwe-

¹ Rolf Selzer, Ergänzungen zu den Offizierdegen der königlich sächsischen Armee Mitte des 19. Jahrhunderts. Teil II. Zeitschrift für Heereskunde (ZfH), Heft 394, Seite 136 ff. Potsdam 1999.

² Rolf Selzer; Ergänzungen zu Offizierdegen der königlich sächsischen Armee des 19. Jahrhunderts. Teil I. Zeitschrift für Heereskunde, Heft 392, Seite 99 ff. Potsdam 1999.

³ Sächsisches Staatsarchiv Dresden, Nr. 2168, Bl. 193.

rend kommt hinzu, daß diese Waffe zumeist über keine militärische Abnahme- oder Truppenstempel verfügen. Ja vielfach sogar keine eindeutige Zuordnung – wie Wappen oder Herrschermonogramm – zum Königreich Sachsen aufweisen. Es ist dadurch heute nur noch in Ausnahmefällen möglich, eine Waffe einem bestimmten Trägerkreis oder Dienstgrad zuzuordnen.

Die Bekleidungs Vorschrift von 1850 ⁴

*„Der **Degen** wird von der Generalität mit gemustertem Stichblatt und Knopf, nach der gegebenen Probe, von den Offizieren der königlichen Adjutantur, des Kriegsministeriums, des Generalstabes, der Commandantschaften und den im Offiziersrange stehenden Armeebeamten aber mit glattem Stichblatt und glattem Knopf getragen. Die Offiziere der Linie führen **Säbel** nach den, bei den Parteien befindlichen Proben. Zu Pferde wird von allen Generalen, Stabs- und Oberoffizieren aber jederzeit der Säbel der Truppe, welcher der Offizier angehört, geführt“.*

Der Degen ist in dieser Zeit allein die Waffe der unberittenen Offiziere und tritt auch nicht mehr bei den Kavallerie-Offizieren in Erscheinung. Nach Uniformwerken wie beispielsweise Eckert/Monten ⁵ lassen sich bei der Generalität für einen früheren Zeitraum noch Ausnahmen vermuten. Wobei offen bleibt, ob diese auch 1850 noch galten oder auf künstlerische Freiheiten zurück zu führen sind.

Zu dem oben erwähnten Personenkreis kamen noch einige Portepeeunteroffiziere und vergleichbare Militärbeamte wie beispielsweise, Bataillonssignalisten, der Stabssignalist, die Regiments-, Bataillons-, Stabs-, Brigade-, und Wirtschaftsfouriere, Feuerwerksmeister, der Pulvermühleninspektor, die Zeugdiener der Gouverneure der Militärbildungsanstalt, die Unterärzte erster und zweiter Classe (letztere ohne Portepee), die Wirtschaftssecretäre, die Regimentssecretäre, Oberfeuerwerker, die Magazinassistenten und Inspektoren (letztere ohne Portepee), die Wirtschaftssecretäre, Apotheker, die Rechnungsführer, das Personal der Kasernenverwaltung etc.

Die Auflistung ist zwangsläufig unvollständig. Hinzu kommt, daß bei einigen Dienstgraden deren Status und Bewaffnung nach den verfügbaren Unterlagen nicht eindeutig geklärt werden konnte! Es muß bei einigen Personen zusätzlich unterschieden werden, ob sie zu den Fußtruppen oder zu den Truppen zu Pferd zählen. So trugen beispielsweise die Wirtschafts-

⁴ Bekleidungs Vorschriften für die Königlich Sächsische Armee 1850.

⁵ Heinrich Ambros Eckert und Dietrich Monten; Das deutsche Bundesheer in charakteristischen Gruppen ..., Würzburg 1835 bis 1843.

cretär und Unterärzte zweiter Classe bei den Fußtruppen den Degen, bei der Reiterei eine Waffe ähnlich dem Feldwebelsäbel ⁶.

Der Degen gehörte nunmehr allein zur Bewaffnung der administrativ verwendeten Offiziere, Militärbeamten sowie einzelner Portepée-Unteroffiziere und des Cadetten-Corps. Nicht erfaßt sind dabei beispielsweise Beamte aus der Justiz und Zollverwaltung ^{7, 8}. Eine detaillierte Auflistung, wann die zeitliche Trennung in der Bewaffnung zwischen Führung bzw. Verwaltung etc. und Kombattanten stattfand, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Grundsätzlich muß aber die Existenz ⁹ von Stichdegen mit der Bezeichnung „Gala-Offizierdegen“, „Interimsdegen“, „Gardereiter-Offizierdegen“ spätestens ab 1850 durch die Quellenlage verneint werden. Auch in der Zeit nach 1866 existierte eine Abgrenzung zur preussischen Bewaffnung bei den königlich sächsischen Offizieren. So ist es nicht verwunderlich, daß der 1892 ¹⁰ eingeführte Interimsäbel für Kavallerie-Offiziere ausdrücklich nicht für das Garde-Reiter-Regiment ¹¹ bestimmt wurde! Hier blieb der Gardereiter-Offizier-Säbel [-Degen] (G.O.S.) weiterhin die alleinige Waffe.

Die weißmontierten Degen.

Es stellt sich zwangsläufig die Frage, welche Bewandnis es mit den weißmontierten Offizierdegen hat. Nachdem die Deutung als Waffe für Gardereiter-Offiziere durch die oben zitierten Bekleidungs Vorschriften hinfällig wurde, muß nach einer anderen Erklärung gesucht werden. Erste Anhaltspunkte finden sich wiederum einer Bekleidungs Vorschrift ¹²: „Gouvernements-Wachtmeister, Commandantschafts-Wachtmeister, Gouvernements-Canzlisten und Commandantschafts-Fouriere: Degen mit weißem Gefäß am schwarzlackirten Kuppel; silbernes Portepée ohne grüne Füllung.“

Das schwarze Koppel über dem Waffenrock und das Portepée ohne grüne Füllung ist eine der Möglichkeiten um Portepée-Unteroffiziere und vergleichbare Dienstgrade zu Identifizieren. Dies erklärt aber noch nicht die Verwendung von gelb- und weißmontierten Degen innerhalb der sächsischen Armee. Ein Lösungsansatz findet sich bei Hauthal. In den Ausgaben werden auch die Apotheker mit weißmontierten Degen abgebildet. Wobei vermutlich in der 1. Auf-

⁶ Selzer, Rolf: Sachsens Sicherheit IV in Deutsches Waffen Journal (DWJ) Heft 6, 1996.

⁷ Walter Eulitz; Der Zollgrenzdienst, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 6, Bonn o.J.

⁸ [Kurt] Gerstenberger; Die Uniformierung der Königlich Sächsischen Zoll- und Steuerbeamte vom Jahre 1834 ab. Neustadt [ca. 1900].

⁹ Klaus Hilbert; Blankwaffen aus drei Jahrhunderten, Berlin 1998.

¹⁰ Königlich Sächsisches Militär-Verordnungsblatt, Nr. 26, Dresden 1892.

¹¹ Ernst v. Koerner; Die Blankwaffen der ehemaligen Kurf. und Kgl. Sächsischen Kavallerie von dem Beginn der Neuzeit bis zur Auflösung des sächs. Heeres. Jahrbuch der ehemaligen Soldaten, Dresden 1942 sowie Nachdruck in der Zeitschrift "Feldgrau" Berlin 1968.

¹² Rangliste der Königlich Sächsischen Armee vom Jahre 1858. Darin enthalten auch detaillierte Angaben zur Uniformierung.

lage eine gegossene Griffhülse, in der 2. aber eine Griffwicklung dargestellt wird. Charakteristisch ist bei beiden Abbildungen, daß Knöpfe, Abzeichen und Koppel (Feldbinde) ebenfalls weiß dargestellt werden. Dies wird durch die Bekleidungsvorschrift bestätigt und ergibt auch eine mögliche Erklärung für die verschiedenen Degen: „*Alle Offiziere und im Rang gleichstehende Militär-Beamte führen den Säbel oder Degen, je nach der Farbe der Knöpfe, an einem goldenen oder silbernen Kuppel über dem Waffenrock.*“. Es ist denkbar, daß sich die Degen verschiedener Dienstgrade ebenfalls am Farbschema orientierten, und daß bei silbernen Knöpfen weißmontierte Degen geführt wurden.

Die gelb- und weißmontierten Degen verschwinden – bis auf die Waffen der Generalität – sukzessive aus dem Erscheinungsbild der sächsischen Armee. Nur wenige Waffen werden dabei durch den Offizierdegen M/79 ersetzt. Die meisten Offiziere, Militärbeamten und Portpee-Unteroffizieren legen statt dessen den sächsischen Infanterie-Offizier-Säbel [-Degen] M/1867 an.

Realstücke

Die eindeutige Zuordnung von Realstücke nach 1850 ist bis auf wenige Ausnahmen unmöglich. Durch die Modellvielfalt der auch heute noch vorkommenden sächsischen Offizierdegen stellt sich die Frage, in wie weit diese Waffen überhaupt exakt reglementiert waren. Einige dieser Stücke wurden inzwischen dokumentiert ⁷, so daß sich eine nähere Beschreibung erübrigt. Die Interpretationsversuche bei verschiedenen Modellen – nach Form des Stichblattes, Montierung bzw. der Wicklung oder Griffhülse – sind durch die bisher dem Verfasser zugängliche gewordenen Quellen nicht zu erklären. Es hat den Anschein, daß diese Zuordnungen sich weniger an Text- oder Bildquellen orientieren, als vielmehr unbelegte „Sammlermeinungen“ kundtun.

So ist auch bei den Degen der Portpee-Unteroffiziere bisher kein einheitliches Modell dokumentierbar. Die oben erwähnte Quelle, nach der die Stabs-Hautboisten und Waldhornisten der Infanterie-Regimenter Degen verschiedener Proben trugen, spricht für sich. Ähnliches dürfte auch auf die „*in den Landesbeständen befindlichen Degen alter Probe*“ zutreffen. Es ist unwahrscheinlich, daß es sich dabei um Waffen für Offizier handelte. Diese wurden auf eigene Kosten angeschafft und verbleiben somit auch im Besitz des betreffenden Offiziers. Staatseigentum waren hingegen die Degen der Portpee-Unteroffiziere und der damit vergleichbaren Beamten. Die Identifizierung dieser Waffen erscheint nach dem heutigen Wissensstand des Verfassers durch das Fehlen von Abnahme- und/oder Truppenstempel unmöglich. Für die Anfangsjahre kann als Hauptlieferant der Hauptzeughaus-Schwertfeger Ernst

Ludwig Voigt in Dresden angenommen werden. Wobei offen bleibt, in wie weit dieser auch für „private“ Abnehmer fertigte. In den 60er und 70er Jahren wurden staatliche Aufträge für Degen sowohl an Dresdener wie auch an Solinger Firmen vergeben.

Belegbar ist allein eine Kammerwaffe des sächsischen Offizierdegens 1879. Wobei selbst hier offen bleibt, in wie weit sich privat beschaffte Waffen am Vorbild orientierten.

Kadetten- und Pagenkorps

Ob alle Kadettenwaffen mit einer gegossenen Griffhülse ausgestattet waren, läßt sich nicht belegen. Hauthal¹³ bildet zeitgenössisch diese Form bei verschiedenen Degen ab. Da sich beide Ausgaben in Wort und Bild unterscheiden, ließen sich bei der 2. Auflage auch diverse Fehler korrigieren. Eine vergleichbare Authentizität fehlt leider den Uniformtafeln in der Geschichte des königlich sächsischen Kadetten- und Pagenkorps von Meschwitz¹⁴. Hier muß bei den Blankwaffen von einer künstlerischen Freiheit gesprochen werden.

Die Wertstellung der Degen im Kadettenkorps ist bei Meschwitz und Poten¹⁵ belegt. So werden beispielsweise die Degen der Prinzen Ernst und Georg, welche zwischen 1843 und 1846 an militärischen Übungen der Kadetten teilnahmen, später dem Kadettenhaus überwiesen und im Fahrensaal aufbewahrt.

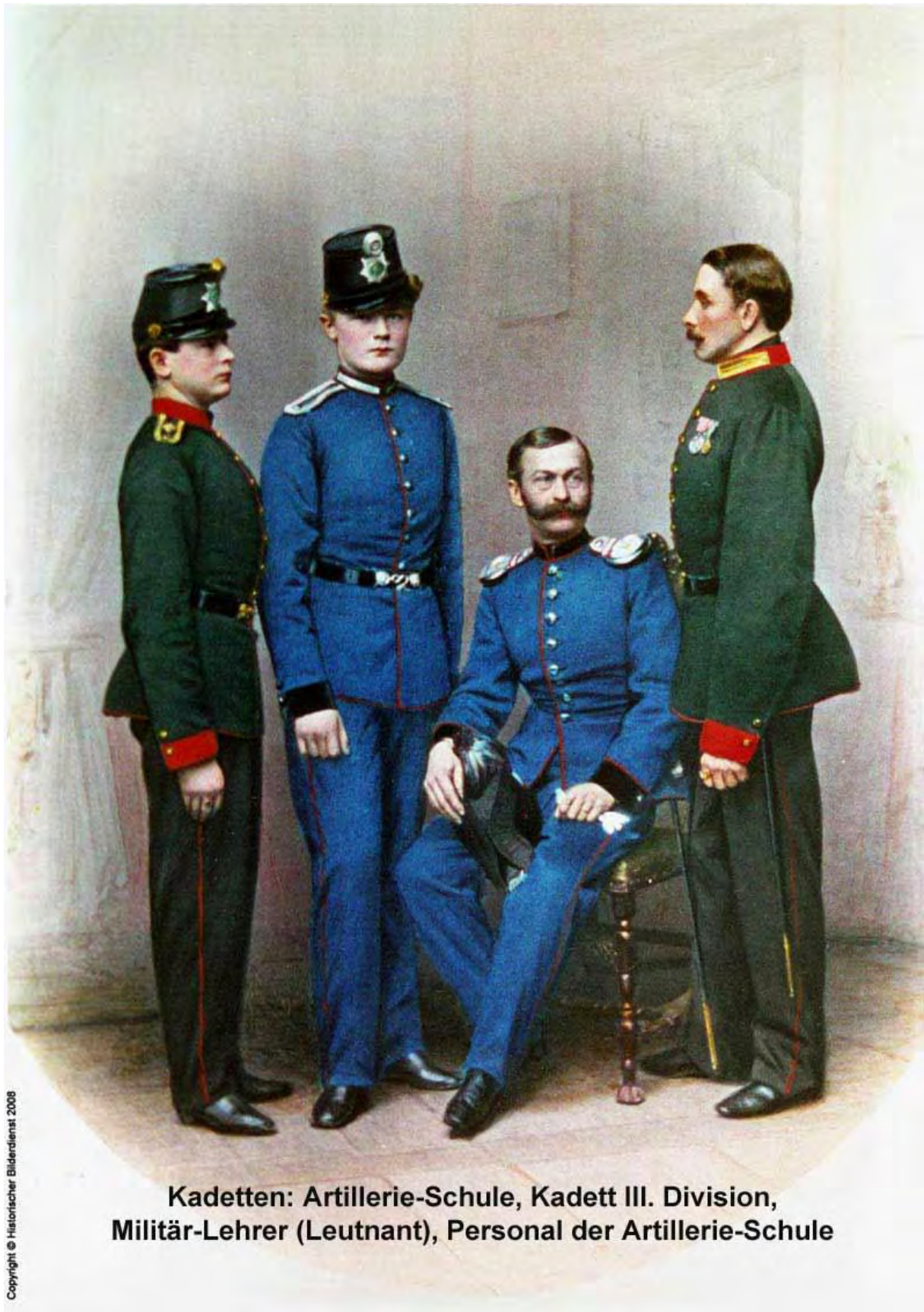
Die mehrmaligen Uniformveränderungen hatten keinen Einfluß auf die Montierung der Degen. Die Waffen blieben auch nach dem Anlegen von weißen Knöpfen und Abzeichen unverändert gelbmontiert. Seit 1815 wurden einzelne Kadetten in einer geringfügig abgewandelten Uniform zum Pagedienst abkommandiert. Eine Veränderung trat erst bei der Reorganisation des Pagedienstes – nach preussischem Vorbild – zur Feier der Goldenen Hochzeit des sächsischen Königspaares 1872 ein. Hierzu wurden zuerst 30 Kadetten abkommandiert und mit einer besonderen Pagenlivree ausgestattet. Dazu wurde ein weißmontierter Degen angelegt, welcher von den Leibpagen bei Trauerfeierlichkeiten mit schwarzem Trauerflor überzogen geführt wurde.

Die Degen des Kadettenkorps kamen im Zuge der Neuuniformierungen 1880 in Fortfalle. Ersetzt wurden diese durch Seitengewehre. Die Waffe wird auf einer Abbildung bei Meschwitz mit eisernen Beschlägen (Hirschfänger M/71?) wiedergegeben. Die Frage nach dem Modell muß ungeklärt bleiben, da selbst im Text von einem Infanterie-Seitengewehr die Rede

¹³ Ferdinand Hauthal.; Geschichte der sächsischen Armee in Wort und Bild, Leipzig 1858 und (2. Auflage) 1859.

¹⁴ Heinrich Meschwitz; Geschichte des Königlich Sächsischen Kadetten- und Pagen-Korps, Dresden 1907.

¹⁵ B[ernhard] Poten; Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Sachsen, Berlin 1997.



Copyright © Historischer Bilderdienst 2008

**Kadetten: Artillerie-Schule, Kadett III. Division,
Militär-Lehrer (Leutnant), Personal der Artillerie-Schule**

Quelle: Die Königlich Sächsische Armee 1865 – nach einer handkolorierten zeitgenössischen Fotoserie.

© Historischer Bilderdienst Reinhard Quenstedt

ist. Mila ¹⁶ präzisiert nur, daß sich es um ein aufpflanzbares Seitengewehr handelte. Die Umbewaffnung war die Weiterentwicklung zu den nach Meschwitz 1878 eingeführten 79 Jägerbüchsen und 30 leichten Exerziergewehre für die jüngeren Kadetten. An gleicher Stelle wird zusätzlich für das Jahr 1892 von einem Bestand von 140 neuen Gewehren (M/88) und 180 Seitengewehre (M/71) berichtet. Die Bewaffnung und Uniformierung der abkommandierten Pagen waren davon nicht betroffen.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß einzelne damit ausgezeichnete Kadetten sowie Gefreite zum Degen das Portepée ohne grüne Füllung führten.

Der hier vorgestellte messingmontierter Degen entspricht der auf dem Foto wiedergegebenen Kadettenwaffe. Klingenhersteller ist die Solinger Firma Samuel Hoppe. Auf dem Klingenrücken befindet sich eingätzt die Händlerbezeichnung G. H. Osang in Dresden, welcher die Klingen aus Solingen bezog und mit eigenen Gefäßen versah. Das Herstellungsdatum dürfte zwischen 1860 und 1880 liegen. Unbestimmbar ist z. Z. die auf der äußeren Stichblattunterseite gravierte Zahl „110.“.

Für ihre freundliche Unterstützung ist der Autor den Herren Hans-Dieter Brucksch, Wolfgang Friedrich, Hans-Joachim Hentschel, Heinrich Kreutz sowie Herbert Reibetanz und Reinhard Quenstedt zu Dank verpflichtet.

¹⁶ [Louis Adalbert Mila], Uniformierungs-Liste des Deutschen Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Deutschen Marine. Berlin 1881.



Kadett und Artillerie-Schüler 1860 nach Meschwitz.



Page in der 1872 eingeführten Pagenlivree. Das Bild entstammt ebenfalls dem Werk von Meschwitz.



Apotheker nach Hauthal. Links 1. und rechts aus der 2. Auflage.



Königlich Sächsischer Kadett mit einem Stichdegen „französischer Form“.



Hauthal: Gouverneur, Cadett I. Division und Artillerie-Schüler II. Division.



Hauthal: Auditeur I. Classe, Offizier von der Armee, Stabsoffizier des Cadettenkorps, Kadett, Artillerie-Eleve und Regimentsarzt.



Der Degen von außen.



Degeninnenseite. Gut sichtbar hier die weniger ausladende innere Stichblattseite.



Die Gravur auf der äußeren Stichblattunterseite „110.“.